

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsrates Lautenbach, am 22.03.2022, 18:00 Uhr, im großen Saal des Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

1. Frau Marion Batz
2. Herr Thomas Batz
3. Herr Thomas Batz.
4. Herr Dirk Becker
5. Herr Jan Rosenfeldt
6. Herr Jürgen Schneider
7. Frau Sabine Schneider

Protokollführer

8. Frau Silvia Schwarz

von der Verwaltung

9. Herr Sebastian Konrad
10. Herr Thomas Maus-Holzer
11. Herr Andreas Prowald
12. Herr Sascha Veith

Es fehlten:

Naturschutzbeauftragter

13. Herr Hans Helmut Poppe

Desweiteren waren der Ortsvorsteher von Steinbach Fabian Scheidhauer, der Lautenbacher Bürger Marc Elicker und Herr Bier von der Saarbrücker Zeitung anwesend.

Ortsvorsteher Rosenfeldt eröffnet um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Ortsrates Lautenbach und begrüßt die Anwesenden.

Pandemiebedingt findet die Sitzung im Schlosstheater statt.

Unter Bezugnahme auf § 74 Nrn. 7 und 9 in Verbindung mit §§ 41 Abs. 1 und 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende teilt zu TOP 4. „Verkehrssituation Lautenbach“ mit, dass die CDU-Fraktion dazu eine Resolution erarbeitet habe, die in dieser Sitzung beraten und beschlossen werden soll.

Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Demnach sieht die Tagesordnung wie folgt aus:

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021- öffentliche Sitzung
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022
Vorlage: Amt 20/003/2022
3. Bebauungsplan "Wohnbebauung Hüttenweg": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/004/2022
4. Verkehrssituation in Lautenbach
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021 - nicht öffentliche Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 01.12.2021- öffentliche Sitzung

Beschluss:

Gegen die Abfassung der Niederschrift zur Sitzung des Ortsrates Lautenbach am 01.12.2021 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022 Vorlage: Amt 20/003/2022

Der Vorsitzende erteilt Herrn Konrad das Wort.

Herr Konrad verweist auf die Bürgerinfo, in der alle Zahlen zusammengefasst seien.

Danach erläutert er die wichtigsten Zahlen und den Aufbau des Haushaltsplanes.

Auf Seite 2 befindet sich die Haushaltssatzung.

Sie setzt im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung von rd. 1,2 MioEUR fest.

Der Finanzhaushalt beinhaltet das Investitions-Volumen in Höhe von 3.961.500 EUR aus dem bereits behandelten Investitionsprogramm 2022.

Abzgl. der investiven Einzahlungen ergibt sich ein Investitionskreditbedarf in Höhe von 1.335.000 EUR.

Es besteht im Haushaltsjahr planmäßig kein neuer Liquiditätskredit-Bedarf. Es wird im Finanzergebnis ein positives zahlungsbezogenes i.H.v. rd. 111 T€ festgesetzt. Davon wird die im Rahmen des Saarlandpaktes zu erwirtschaftende Mindesttilgung i.H.v. rd. 108 T€ abgezogen, so dass rd. 3 T€ verbleiben.

Das planmäßige jahresbezogene Defizit des Ergebnishaushaltes hat sich im Haushaltsjahr 2022 gegenüber 2021 um rd. 840 TEUR erhöht.

Wesentliche Gründe für diese Verringerung sind: (zuerst Ergebnisverbessernde Faktoren)

- Steigerung Schlüsselzuweisungen von rd. 473 TEUR
- Steigerung Einkommenssteueranteile von rd. 242 TEUR
- Steigerung Ersatzleistungen des Landes für Steuerausfälle (ESt-Anteile) von rd. 136 TEUR (Corona-bedingte Zusatzleistungen gem. KommSchutzG)
- Konzessionsabgabe WVO ab April 2022 lt. Ratsbeschluss v. 16.12.21 rd. 45 TEUR
- Reduzierung Kreisumlage i.H.v. rd. 403 TEUR

(Summe rd. 1.299 TEUR)

(ergebnisverschlechternde Faktoren:)

- Reduzierung Umsatzsteueranteil von rd. 77 TEUR
- Steigerung Personalaufwand (Tarifsteigerung) rd. 284 TEUR
- Reduzierung Gewerbesteuer rd. 300 TEUR
- Verminderung Ersatzleistungen des Landes für Steuerausfälle (Gewerbesteuer) von rd. 90 TEUR (Corona-bedingte Zusatzleistungen gem. KommSchutzG)
- Steigerung der Aufwendungen für Straßenentwässerung rd. 40 TEUR
- Mehraufwendungen Zuschüsse für Träger v. Kindertagesstätten rd. 110 TEUR
- Mehraufwendungen lt. Gesonderter Aufstellung rd. 1,3 MioEUR (u.a. versch. Unterhaltungsmaßnahmen, Bauleitplanung, Anmietung v. Containern GS Neumünster)

(Summe rd. 2.091 TEUR)

Näheres hierzu kann der Übersicht V6 zum Vorbericht entnommen werden.

Dem Haushaltsplan liegt die geprüfte Bilanz zum 31.12.2020 bei.

Zur voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum wird auf die Übersicht auf Seite A24 verwiesen.

Das Eigenkapital der Stadt Ottweiler mit Stand 01.01.2022 in Höhe von rd. 33 Mio. EUR wird bis Ende 2025 (5J) auf rd. 37 Mio. EUR ansteigen. Der Anstieg trotz prognostizierter defizitärer Entwicklung des Ergebnishaushalts ist auf die Übernahme von rd. 50% der bestehenden Liquiditätskredite durch das Land im Rahmen des Saarlandpaktes (rd. 8,4 Mio. EUR) zurückzuführen.

Zum Saarlandpakt:

Die Landesregierung hat sich mit dem Saarlandpakt zum Ziel gesetzt, die kommunale Haushalts-schieflage dauerhaft zu überwinden. Hierzu sollen einerseits die bestehenden kommunalen Liquiditätskredite abgebaut und andererseits die Entstehung neuer Liquiditätskredite vermieden werden. Gleichzeitig soll durch die Gewährung von Investitionszuweisungen die kommunale Investitionskraft gestärkt werden. In der Umsetzung bedeutet dies, dass das Land rd. 50 % der bestehenden Liquiditätskredite übernimmt und die

Kommunen die bei ihnen verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb eines Zeitraumes von 45 Jahren selbst tilgen. Nach den Vorgaben des Gesetzes über den Saarlandpakt, das zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, haben die saarl. Städte und Gemeinden spätestens ab dem Jahr 2024 den jährlichen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Der Fokus liegt hierbei auf dem zahlungswirksamen Ausgleich (Finanzhaushalt). Bis zum Haushaltsjahr 2024 noch entstehende Liquiditätskredite im Rahmen der bis dahin geltenden Defizitobergrenze (bisheriger Haushaltssanierungsplan) werden dem bei den Kommunen verbleibenden (Rest-)bestand der Liquiditätskredite zugeschlagen und ab dann über noch 41 Jahre getilgt. Die jährlich zu erbringende Mindesttilgung, die ab 2020 von den Kommunen zusätzlich zu erwirtschaften ist, wird durch das Land verbindlich vorgegeben. Etwaige entstehende zahlungswirksame Fehlbeträge sind innerhalb eines Zeitraumes von insgesamt 5 Jahren abzubauen. Dagegen können Jahresüberschüsse zum Abbau bestehender Fehlbeträge eingesetzt werden. Die Einhaltung der Vorgaben ist von den Kommunen jährlich nachzuweisen. Nur bei entsprechendem Nachweis erfolgt die Gewährung von Investitionszuweisungen und KELF-Mitteln. KELF-Mittel, die bislang zum Abbau von Liquiditätskrediten eingesetzt wurden, werden noch für die Jahre 2020 bis 2022 gewährt und können in diesem Zeitraum für Investitionen und für Unterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Im Haushaltsplan 2020 sind die Investitionszuweisungen, die durch das Land für die Stadt Ottweiler auf rd. 237 T€ festgesetzt wurden, als Finanzierungsmittel für vorgesehene Investitionsmaßnahmen veranschlagt. KELF-Mittel wurden für 2021 in Höhe von insgesamt rd. 141 T€ im Finanzhaushalt eingeplant.

Mit dem Saarlandpakt-Gesetz wurden die bisherigen Regelungen des KSVG und der KommHVO in Bezug auf Haushaltsausgleich und Haushaltssanierung (KSVG und KommHVO) für den Zeitraum 2020 bis 2064 außer Kraft gesetzt.

Der planmäßige Stand der Verbindlichkeiten der Stadt Ottweiler zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ist auf der Übersicht Seite A 25 dargestellt. (rd. 22 Mio EUR)

Das ehrgeizige Ziel, spätestens ab dem Jahr 2024 keine neuen Liquiditätskredite mehr aufnehmen zu müssen, kann nach derzeitigem Kenntnisstand in Ottweiler nur erreicht werden, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

Ein großes Risiko ist und bleibt bei der Stadt Ottweiler jedoch die Abhängigkeit von äußeren Faktoren. Die Entwicklung etwa in den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Einkommensteuer-Anteile oder Kreisumlage ist nicht bzw. nur äußerst bedingt beeinflussbar.

(Kreisumlage rd. 1 Drittel der Gesamtaufwendungen, Bürgerinfo!)

Auch das aktuell zu verzeichnende historisch niedrige Zins-Niveau wirkt sich positiv auf den Haushalt aus. Ein etwaiger Anstieg der Zinsen würde dagegen die Einhaltung der Vorgaben im Hinblick auf die

Haushaltssanierung erheblich erschweren. Hinzu kommen auch immer wieder anstehende neue Herausforderungen, wie beispielsweise in der jüngsten Vergangenheit die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, bundesgesetzliche Regelungen (z.B. Gute-Kita-Gesetz) oder auch Auswirkungen, die sich durch die weltweite Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte ergeben.

Der Haushaltsentwurf enthält weiterhin den Gesamt-Ergebnis-Haushalt, den Gesamt-Finanz-Haushalt, die 6 Teilhaushalte - gegliedert nach der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung - einschl. der einzelnen Investitions-Ansätze lt. Investitionsprogramm sowie das Produktbuch mit insgesamt 54 Produkten, die den Leistungsumfang der Stadt Ottweiler widerspiegeln.

Die Wirtschaftspläne des Wirtschaftsjahres 2022 der Regiebetriebe Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb und Abwasserwerk sind dem Haushaltsentwurf ebenfalls als Anlage beigelegt.

Nähere Informationen und Kennzahlen zum Haushalt 2022 können der Sitzungsvorlage, dem Vorbericht und der vorliegenden Bürgerinformation entnommen werden.

Seit 2019 wurden ortsteilbezogene Deckungsvermerke für folgende Konten aufgenommen: Aufwendungen für Repräsentationen (Teil HH 1), Aufwendungen für Altenfeiern und Zuschüsse an Hilfsorganisationen (beides Teil HH 3). Dadurch wird die Bildung von Ortsrats-Budgets gewährleistet (siehe auch Vorbericht V46).

Im weiteren Verlauf informiert Herr Konrad die Ortsratsmitglieder über die Ansätze des Stadtteiles Lautenbach im Ergebnishaushalt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Konrad für die ausführlichen Ausführungen.

Der Ortsvorsteher fügt an, dass dies wohl einer der letzten schönen Haushalte sein wird. Im Investitionsprogramm stehen an Investitionen für Lautenbach 400.000,00 Euro zur Verfügung. Darüber ist er sehr glücklich.

Weiterhin erläutert Herr Rosenfeldt die örtlichen Ansätze des Ortsteiles Lautenbach im Investitionsprogramm und geht auf die 300.000,00 Euro, die im Abwasserwerk für Kanalsanierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden können, ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ortsrat Lautenbach folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 und den Erlass der Haushaltssatzung.

Der Stv. Ortsvorsteher Herr Thomas Batz verlässt wegen Befangenheit zu TOP. 3. um 18 Uhr 20 die Sitzung.

TOP 3 Bebauungsplan "Wohnbebauung Hüttenweg": Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/004/2022

Der Vorsitzende erteilt dem Stv. Amtsleiter des Amtes für Stadtentwicklung und Umwelt, Herrn Prowald, das Wort.

Herr Prowald informiert über die weitere Vorgehensweise zur Wohnbebauung Ende Hüttenweg.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, fasst der Ortsrat Lautenbach folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach empfiehlt einstimmig dem Stadtrat,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ende Hüttenweg“ gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im Stadtteil Lautenbach zu beschließen.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) die vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Ende Hüttenweg“ bestehend aus Planzeichnung und Textteile sowie die Begründung zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.
- 6) die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Vertrages mit dem Antragsteller zu beauftragen.

Der Stv. Ortsvorsteher nimmt um 18.25 Uhr zu TOP. 4. wieder an der Sitzung teil.

TOP 4 Verkehrssituation in Lautenbach

Der Vorsitzende teilt mit, dass schon oft über die Verkehrssituation in Lautenbach gesprochen wurde. Es haben Ortsbegehungen stattgefunden, erste Ergebnisse und angesammelte Punkte wurden nun von der CDU-Fraktion zu folgender Resolution zusammengefasst: „Mit mehr Fußgängerüberwegen die Sicherheit schwacher Verkehrsteilnehmer erhöhen“

Weiterhin informiert Herr Maus-Holzer die Ortsratsmitglieder über den Stand der Dinge und die verschiedenen Überlegungen zur Verbesserung der Verhältnisse. Er erwähnt unter anderem eine mögliche Einbahnregelung und eine veränderte Parksituation in der Unteren und Oberen Dellstraße, was aber nach Ansicht der Anwohner (es wurden 11 Anwohner befragt) nicht gewünscht werde.

Herr Schneider bittet, alle Anwohner der Unteren und Oberen Dellstraße zu fragen.

Die Anlieger können über den Ortsrat eingeladen und befragt werden. Dies obliegt uns, so der Vorsitzende.

Herr Thomas Batz teilt dazu noch mit, dass sich keiner gerne den Parkplatz vor der Haustür wegnehmen ließe, egal welche Straße es betrifft.

Der Vorsitzende bittet um Ausweitung von Tempo 30 Zonen innerhalb der Ortslage und um Aufstellung von Geschwindigkeitsmesstafeln an den Ortseingängen.

Der Stv. Ortsvorsteher informiert über die Problematik der parkenden Autos in der Schönbachstraße.

Wenn er mit seinem LKW von Münchwies nach Lautenbach fährt, und die Autos auf der rechten Seite der Schönbachstraße parken, stehen diese direkt vor seinem Lastwagen.

Der Vorsitzende schlägt vor bei der NVG nachzufragen, ob die Busse auch die gleichen Probleme haben.

Herr Maus-Holzer verweist auf einen Ortstermin mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und der Kreisbehörde zur Situation auf den Landesstraßen im Ortsbereich hin. Die Schönbachstraße in Richtung Münchwies kann nicht auf Tempo 30 reduziert werden, da keine Gefährdung vorliege. Der Straßenverlauf sei von Münchwies aus gut einsehbar.

Weiterhin teilt er mit, dass aus Richtung Breitenbach an der ersten Straßenlaterne, rechte Seite, demnächst eine Geschwindigkeitsmesstafel befestigt werde.

Es sollen 2 Streetbuddies (Kunststofffiguren), die insbesondere für Kinder und ältere Menschen die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen, an sensiblen Bereichen aufgestellt werden.

Es wurden 10 Streetbuddies bestellt, für jeden Ortsteil zwei. Die Kosten für eine Figur beliefen sich zwischen 55,00 und 60,00 Euro.

Der Ortsvorsteher will für den Ortsteil Lautenbach noch zwei weitere Streetbuddies anschaffen.

Herr Becker möchte wissen, warum die Verwaltung einen Verkehrsspiegel an der „Breitwieser Straße“ nicht für nötig hält.

Herr Maus-Holzer teilt dazu mit, dass die Anbringung von Spiegeln gegenüber Ausfahrten von der Ortspolizeibehörde als kritisch gesehen wird. Verkehrsspiegel vermitteln häufig ein Gefühl falscher Sicherheit, weil je nach Blickwinkel nur ein Teil des Verkehrs wahrgenommen werden kann.

Nach drei Vorortterminen zu unterschiedlichen Zeiten durch den Außendienst des Ordnungsamtes in Lautenbach wird die Meinung vertreten, dass sich die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Friedhof besser langsam in die Heidstockstraße vortasten sollen. Die Verwaltung hält die Installation eines Spiegels an dieser Stelle nicht für angebracht.

Ein Spiegel vermittelt eine trügerische Sicherheit und führt zu gefährlichen Situationen, so Herr Maus-Holzer.

Frau Batz (Anwohnerin der Breitenbacher Straße) berichtet, dass zu Zeiten des Schichtwechsels bei Scheffler und Bosch kaum eine Chance bestehe, aus der Straße herauszukommen.

Die Stoßzeiten belaufen sich wie folgt:

5.25 Uhr bis 6.45 Uhr
13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
21.15 Uhr bis 22.30 Uhr.

Herr Maus-Holzer wird den Außendienst des Ordnungsamtes zu den oben genannten Zeiten hinschicken.

Eine wichtige Forderung des Ortsrates ist das Anlegen eines Fußgängerüberweges in der Waldmohrer Straße in Höhe des Gasthauses „Zur Käscht“.

Herr Maus-Holzer informiert darüber, dass für die Einrichtung eines Fußgängerüberweges eine durchschnittliche Querung von mindestens 50 Fußgängern (über den Tag verteilt) vorliegen muss. Diese Querungszahlen würden dann mit den vorbeifahrenden Fahrzeugen ins Verhältnis gesetzt. Die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg an dieser Stelle wurden schon mehrfach von Seiten der Stadt und auch von Seiten der Verkehrsbehörde des Landkreises geprüft. Für diesen Bereich seien die rechtlichen Vorgaben nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht erfüllt.

Der Vorsitzende erläutert die erarbeitete Resolution der CDU-Fraktion.

Hintergrund ist die Möglichkeit, von den rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung abzuweichen, um somit die Hürden für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen zu verringern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, verabschiedet der Ortsrat Lautenbach folgenden Beschluss zur Resolution „Verkehrssituation in Lautenbach“:

Beschluss:

Der Ortsrat Lautenbach fordert daher einstimmig das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) auf, von dieser Abweichungsmöglichkeit Gebrauch zu machen, um so die Errichtung von Fußgängerüberwegen zu erleichtern und bittet die Stadtverwaltung, diese Resolution (*Anlage 1*) an das (MWAEV) weiterzuleiten.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass die Picobello-Aktion wieder ein voller Erfolg war. Es waren viele Bürger und Bürgerinnen anwesend und es wurde viel Müll gesammelt.

An Herrn Thomas Batz nochmals herzlichen Dank für die zur Verfügung gestellten Gerätschaften.

Herzlichen Dank an alle Helfer, Helferinnen und Spender.

- b) Weiterhin informiert er über 13 Flüchtlinge aus der Ukraine, die privat untergekommen seien. Frau Batz findet es nicht in Ordnung, dass man über Facebook erfahren muss, dass 13 Flüchtlinge aus der Ukraine in Lautenbach untergebracht worden sind. Die Ortsratsmitglieder sollten vorher informiert werden.

Der Ortsvorsteher teilt dazu mit, dass die Angelegenheit schnell und kurzfristig umgesetzt werden musste.

Bei der nächsten Aktion würde er informell alle Ortsratsmitglieder über E-Mail informieren.

- c) Frau Schneider bittet um Informationen über die Bedarfsermittlung von Sirenen für Katastrophenschutz für den Ortsteil Lautenbach. Es sollte schnellst möglich aufgerüstet werden.

Herr Maus-Holzer teilt dazu mit, dass die Evaluation abgeschlossen sei.

Der Stadtteil Lautenbach erhält eine neue Sirene mit Lautsprechern in verschiedene Richtungen. Der Ort sei damit bestmöglich ausbeschallt.

Die Maßnahme werde mit 50% vom Innenministerium gefördert.

Die zeitnahe Umsetzung habe sich verzögert.

Der Vorsitzende bittet bei der Planung um Berücksichtigung des Neubaugebietes.

Die in Lautenbach bereits vorhandene Sirene sei nur für die Alarmierung der Feuerwehr.

- d) Herr Thomas Batz teilt mit, dass an dem Wanderweg Richtung Friedhof/ Fürth /Dörrenbach ein reger Autoverkehr herrsche. Als Fußgänger mit Rollator müsste man alle 50 m ausweichen. Der meiste Autobetrieb herrsche nachmittags zwischen 15.00 Uhr und 18.00 Uhr. Eigentlich sei der Weg nur für landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben.

Herr Maus-Holzer teilt dazu mit, da es sich dabei um Fließverkehr handele, könne nur die Vollzugspolizei, die dafür zuständig sei, tätig werden.

Das Ordnungsamt der Stadt Ottweiler ist hier leider nicht zuständig.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

- a) Herr Horst Tröß, Höcherberstraße 9, erläutert folgendes Problem: wenn es regnet läuft Regenwasser durch die Haustür in die Wohnung. Das Straßengefälle sei zu stark und das Wasser laufe dadurch in Richtung Haus. Er bittet die Verwaltung um Überprüfung und Abhilfe.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19:08 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

(Jan Rosenfeldt)

Schriftführerin
gez.

(Silvia Schwarz)